

Gemeinde Leizen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Schloßstraße 9, 17209 Leizen

Anwesend

Vorsitz
Stefanie Nürnberg

Mitglieder
Bernd Witzke
Harald Dee
Ove Claußen
Holger Gödeke
Sarah Limpächer

Abwesend

Mitglieder
Axel Mau

entschuldigt

Gäste:
Herr H. Mogck - Bauamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2023 gefassten Beschlüsse
- 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Leizen BV-13-2023-011
- 9.2 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Leizen BV-13-2023-012
- 9.3 Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG BV-13-2023-014
- 9.4 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Leizen BV-13-2023-013
- 9.5 Festlegung von Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Leizen BV-13-2023-016

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Gewährung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit-dinglich gesichertes Leitungsrecht BV-13-2023-015
- 11 Pachtangelegenheit

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 6 von 7 Gemeindevertretern beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Es ist kein Einwohner anwesend.

5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

BV-13-2023-010 Änderung eines Pachtvertrages

BV -13-2023-009 Vergabe Ingenieurleistung Verkehrsanlage für Baumaßnahme Ausbau

6 Bericht des Bürgermeisters

- Zur Pflege des Grünstreifens wurden Absprachen mit der Familie, die um Unterstützung gebeten hatte, geführt; im Ergebnis realisieren die Grundstückseigentümer die Arbeiten weiter selbst,
- Die Absprachen zur Absperrung des Weges zur Seekoppel (Angelstelle) sind für das nächste Jahr geplant; da ein betroffener Landeigentümer zurzeit krank ist,
- Das Material für die Stegreparatur ist jetzt vorhanden; es wird bei Fam. Kraft zwischengelagert,
- 12.12.2023, WBV- Verbandsversammlung; Teilnahme Frau Limpächer,
- Pastor Dürr möchte Ehrenamtler zum Gottesdienst einladen; verschiedene Termine sind möglich,
- Die Kostenschätzung des BA zur Beleuchtung der Minzower Str. liegt vor, sie entspricht in etwa der Kostenschätzung der E.DIS,
- Die E.DIS muss aufgrund eines Gerichtsurteiles in Teilbereichen des OT Minzow bis Ende 2024 die oberirdische Stromleitung in den Gehweg verlegen. Betroffen ist der Gehweg vom Ortseingang Minzow aus Dambeck kommend bis zum Ortsausgang in Richtung Woldzegarten. Durch diese Maßnahme würden die ohnehin schon maroden Gehwegplatten vollends zerstört werden. Nun gibt es Überlegungen, dass die Gemeinde das Material für einen neuen Gehweg zur Verfügung stellt (finanz. Mittel sind aufgrund der jährlichen Pauschale, die die Gemeinde vom Land MV aufgrund des Wegfalles des Straßenausbaubeitrages erhält, vorhanden). Die E.DIS würde die neuen Gehwegplatten nach Abschluss ihrer Arbeiten verlegen. Angedacht ist außerdem, dass die MEWA dann gleich ihre Anschlüsse mit in den Gehweg einbringt. Dazu gibt es einen ersten Beratungstermin am 07.12.2023 um 16.00 Uhr beim Eigenbetrieb.
- 06.12.2023 – 18.00 Uhr Veranstaltung in Röbel zur „Power- to- X-Anlage “ im Gewerbegebiet Leizen, Teilnehmer: Herr Mogck in Vertretung von AL Tulke, Frau Bergmann (Justiziarin), BGM Nürnberg; die BGM lädt alle GV zur Teilnahme ein,
- Telefonat der BGM mit Schweizer Solarfirma (Betreiber des Solarparkes Kogel/Leizen) Abfrage zu den Einnahmen aus der EEG -Umlage: ca. 18.000 €/Jahr sind zu erwarten,
- Zum Stand der Bauarbeiten in der Kirchstraße führt der Bauausschussvorsitzende Herr Clausen aus: seit 29.11.2023 Winterpause; in diesem Jahr ist aufgrund des Frostes keine Bautätigkeit mehr zu erwarten, die Bauausführung ist nicht zufriedenstellend, die Firma Koch hat in der Schloßstraße besser gearbeitet, ein Anwohner fährt trotz Absperrung wiederholt durch die Straße
- Sitzung des Finanzausschusses fand statt; daraus sind die heute zu fassenden Beschlüsse zum Nachtragshaushalt sowie zum Haushaltssicherungskonzept entstanden. Der Vorschlag des Kämmerers zur Haushaltskonsolidierung die Hebesätze zu erhöhen wird von allen Gemeindevertretern abgelehnt. Gleiches gilt für die Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene.
- Eine Familie möchte ihr Kind nicht in Röbel, sondern in Altenhof einschulen. Der abgebende Schulträger „Stadt Röbel“ erklärt sich damit nicht einverstanden, da hierfür keine sozialen Gründe vorliegen. Die Gemeinde hat hier keine Einflussmöglichkeit .

7 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom

05.10.2023 gefassten Beschlüsse

Siehe TOP 5 (doppelt erfasst)

8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

keine

9 Beschlussvorlagen

9.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Leizen

BV-13-2023-011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit den dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Leizen

BV-13-2023-012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023.

Die Gemeindevertreter möchten, dass das Begrüßungsgeld für Neugeborene erhalten bleibt.

Es wird folgender abweichender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023 mit folgender Einschränkung: Das Begrüßungsgeld für Neugeborene wird nicht gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

9.3 Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

BV-13-2023-014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt, den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Röbel-Müritz, Herrn Matthias Radtke, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG zu bevollmächtigen, soweit nicht die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter an den Versammlungen teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.4 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Leizen

BV-13-2023-013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen fasst folgenden Beschluss:

1. Um die Planungs- und Investitionssicherheit in Bezug auf die städtische Wärmeversorgung sicherzustellen, wird eine Kommunale Wärmeplanung erstellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu stellen.
3. Die notwendigen Eigenmittel sind im Gemeindehaushalt 2024 einzuplanen.
4. Die Kommunale Wärmeplanung soll von einem fachkundigen externen Dienstleister erstellt werden. Dieser solle sowohl die Planung erstellen, als auch die Akteursbeteiligung organisieren und durchführen. Ebenso soll die Öffentlichkeitsarbeit durch den externen Dienstleister begleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.5 Festlegung von Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Leizen

BV-13-2023-016

Herr Mogck – verantwortlicher Planer des Bauamtes erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt, dass

1. Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) innerhalb des Gemeindeterritoriums zunächst ausschließlich im Bereich der privilegierten Standorte befürwortet werden.
2. weitere Anträge zur Einleitung von vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahren für FFPV im Gemeindeterritorium befürwortet werden können, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:
 - 500m Abstand zur Wohnbebauung
 - Bodenpunkte unter 30
 - Erhalt von Sichtachsen, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
 - Erhalt der Umgebung von Bau- und Bodendenkmälern und der historischen Kulturlandschaft
 - keine Beeinträchtigung der touristischen Infrastruktur
 - Errichtung von FFPV nur außerhalb von Schutzgebieten

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

13 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitz:

Stefanie Nürnberg

Schriftführung:

Maren Schnitzer